Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

PROTOKOLL

der 20. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 19.07.2017

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
Tagungsort:	Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz	
Frau Kathrin Meyer	anwesend

Mitglieder	
Herr Volker Bastian	anwesend
Frau Christina Bonke	anwesend
Herr Ulrich Borchert	anwesend
Frau Birte Buchin	anwesend
Frau Rita Falkert	anwesend
Herr Andreas Gohs	anwesend
Herr Thomas Huth	entschuldigt
Herr Hans-Dieter Hänsen	anwesend
Herr Hans-Dieter Konkol	anwesend
Herr Eckart Kreitlow	anwesend
Herr Tino Leipold	anwesend
Frau Christel Lesche-Panizza	anwesend
Herr Reinhardt Röwer	anwesend
Herr Horst Schacht	anwesend
Herr Holger Schmidt	anwesend
Herr Jens Stadtaus	anwesend
Herr Volker Teske	anwesend
Herr Udo Voß	anwesend
Frau Heike Völschow	anwesend
Herr Hans-Joachim Westendorf	anwesend

Herr Manfred Widuckel	entschuldigt
Frau Susann Wippermann	anwesend
Herr Dirk Zilius	anwesend
Herr Axel Zühlsdorff	anwesend

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann	anwesend
Frau Heike Karnatz	anwesend
Herr Heiko Körner	anwesend

Schriftführer

Frau Martina Hilpert	anwesend
Frau Sandra Kelch	anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Feststellung der Tagesordnung
3	Einwohnerfragestunde
4	Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 10.05.2017 mit Protokollkontrolle
5	Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
6	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbe- und Sondergebiet West II"
7	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
8	Satzungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Klein-Müritz"
9	Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB
10	Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
11	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
12	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II" im Verfahren nach § 13 a BauGB
13	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze" im Verfahren nach § 13 b BauGB
14	Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen", im Verfahren nach § 13 BauGB
15	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Neuhof Süd II"
16	Widmung des Geh- und Radweges "Mühlenstraße/Rostocker Tor"
17	Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 9 "Fischerstraße"
18	Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 10 "Predigerstraße"

19 Widmung der Fahrbahn und des Gehweges im Innenquartier 18 "Alte Klosterstraße/Südlicher Rosengarten"
20 Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 19 "Frankenstraße"
21 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ribnitz-Damgarten
22 Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen
23 Informationen des Bürgermeisters
24 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:
25 Veräußerung von Liegenschaften
26 Vergabe eines Grundstückes - Zuschlagserteilung und Veräußerungsbeschluss
27 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtpräsidentin Meyer eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung mit zu diesem Zeitpunkt 22 anwesenden Stadtvertretern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Stadtvertreter Teske nahm ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil, so dass 23 Stadtvertreter anwesend waren.

- Frau Harnack verlas ein Statement zur Entwicklung der Stadt im Allgemeinen aus ihrer Sicht. Sie fürchtet den Verlust des „Mittelzentrums“ durch Wegzug des Amtsgerichtes, Ärztemangel und Schließung von Geschäften in der Innenstadt. Positiv ist die Schaffung eines Begegnungszentrum im Stadtteil Ribnitz West, allerdings nicht auf Kosten der Schließung des Stadtkulturhauses. Die Theatergruppe „Schlündelgründer“ beispielsweise könne im Begegnungszentrum keine Weihnachtsmärchen aufführen, da die Räumlichkeiten dies nicht hergeben. Frau Harnack beklagte die mangelnde Transparenz der Verwaltung und Stadtvertretung, unter anderem in dieser Angelegenheit. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und die Stadtvertretung hat gelitten.

  Herr Stadtvertreter Gohs zeigte sich Betroffen über das Geäußerte und erinnerte daran, dass in den Ausschüssen durchaus transparent gearbeitet wurde, die Bürger allerdings nur selten Interesse an den Beratungen zeigen. Auf viele der angesprochenen Dinge wie beispielsweise den Wegzug des Amtsgerichtes oder Schließung von Geschäften hat man als Stadtvertreter nur begrenzt Einfluss. Er erklärte, dass auch viel Positives erreicht wurde und nannte einige Beispiele. Herr Stadtvertreter Kreitlow schloss sich den Ausführungen an und verwies auf die Verantwortung von Landes- und Bundesregierung.

  Frau Stadtpräsidentin Meyer bedankte sich bei Frau Harnack für die Impulse und erklärte, dass das Verfahren zum Stadtkulturhaus im zuständigen Ausschuss diskutiert wird.

- Herr Schork erfragte im Zusammenhang mit einem Zeitungsbericht auf Grundlage von Aussagen des Amtswehrführers Scholwin den Sachstand zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in Langendamm. Herr Bürgermeister Ilchmann erklärte, dass derzeit noch fraglich ist, ob ein Brunnen oder ein

Löschwasserteich entstehen wird. Diese Frage kann erst nach Vorliegen von Angeboten geklärt werden. Herr Schork bat um eine Berichterstattung in der Ostsee-Zeitung.

- Herr Bruch erfragte die Planungen bezüglich des Geländes des Jugendclubs AJZ „Kita“. Frau Stadtpräsidentin Meyer verwies an die Verwaltung und den zuständigen Ausschuss zur Klärung der Fragen.

- Herr Köhn äußerte mehrere Kritikpunkte hinsichtlich der Entwicklung der Stadt in den letzten Jahren an. Aus seiner Sicht benötigen die Lange Straße sowie die Straße Am See aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens weitere Fußgängerquerungen. Die Bootshalle am Hafen verrottet immer mehr und die Wasserqualität verschlechtere sich. Zum Titel „Erholungsort“ passe dieser Eindruck nicht.

  Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erklärte, dass Themen wie diese in den entsprechenden Ausschüssen offen diskutiert wurden und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird. Er lud in diesem Zusammenhang zur Teilnahme an den Sitzungen ein,
  avisierte aber gleichzeitig auch eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit. Es muss alle Kraft in den Erhalt der Stadt als Mittelzentrum investiert werden.

TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 10.05.2017 mit Protokollkontrolle

Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Schacht erklärte Herr Bürgermeister Ilchmann, dass das Thema „Zweckverband Maritmer Lückenschluss“ im Tagesordnungspunkt - Informationen des Bürgermeisters, behandelt wird. Das Protokoll der 19. Stadtvertretersitzung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 5 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten

Frau Mittermayer informierte über derzeit 110 Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten. Am 25. Juli 2017 findet um 16:00 Uhr in der Kirche eine Veranstaltung für Asylbewerber zu Themen wie Wohn-verhalten, Mietverträge etc. statt. Außerdem sind ein Kinderfest in Körkwitz und ein Ausflug nach Völkshagen zum Sonntag der internationalen Bräuche und Musik geplant. Zum Tag der Integration am 23. September 2017 werden durch die Asylbewerber landestypische Gerichte für ein Buffet vor-bereitet.

Herr Stadtvertreter Gohs bedankte sich bei den Ehrenamtlern der Stadt für die geleistete Arbeit.

TOP 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbe- und Sondergebiet West II"

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erläuterte, dass die Änderung notwendig wurde, um die Zukunftsfähigkeit eines im Gewerbegebiet West ansässigen Unternehmens zu gewährleisten.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/278/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbe- und Sondergebiet West II“, werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 19. Juli 2017 gebilligt und als Entwurf beschlossen.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/231/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss +über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 6. Juli 2017 gebilligt und als Entwurf beschlossen.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Satzungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Klein-Müritz"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/276/02

Satzungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 16. Juni 2017 niedergelegten Behand-

lungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 16. Juni 2017 als Satzung.

3. Die Begründung mit Stand vom 16. Juni 2017 wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/370/04

Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 6. Juli 2017 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, (BauGB) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB, bestehend aus dem Textteil (textliche Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 6. Juli 2017 als Satzung.

3. Die Begründung mit Stand vom 6. Juli 2017 wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

   Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/440

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 15. September 2014 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, begrenzt

   - im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 75, Sondergebiet „Gesundheitseinrichtungen und Wohnen“, Sanitzer Straße sowie das Bebauungsplangebiet Nr. 55 „Wohngebiet Sandhufe I“
   - im Osten durch das Bebauungsplangebiet Nr. 55 „Wohngebiet Sandhufe I“ und offene Feldmark
   - im Süden durch die südliche Grenze des Grundstückes „Kuhlrader Landweg 1 a“ sowie den „Kuhlrader Landweg“
   - im Westen durch die „Sanitzer Straße“

   wird in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

   - im Norden durch den „Kuhlrader Landweg“
   - im Westen durch die „Sanitzer Straße“
   - im Osten durch Wiesenflächen
   - im Süden durch den offenen Graben Nr. 30/1

   gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 160/2 der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz.

2. Ziele der Änderung:

   - Änderung der Nutzungsart von Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet
   - Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung

3. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/440/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 6. Juli 2017 gebilligt und als Entwurf beschlossen.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erklärte, dass im Gebiet zwischen der Tankstelle und dem Reifenhandel ein Wohn- und Mischgebiet entstehen soll. Auf Nachfrage von Herrn Stadtvertreter Hänsen erläuterte er, dass das Ortseingangschild nicht versetzt werden werden muss.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/438

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 6/5 tlw., 25 tlw., 27/11 tlw., 28, 29, 30, 31, 32 und 33 der Flur 12 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Damgartener Chaussee“
- im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/ Autohandel und -werkstatt)
- im Süden durch Bahnanlagen
- im Westen durch das Gewerbe- und Einzelhandelsgrundstück Damgartener Chausee 61b/61 c (Tankstelle und Lebensmitteldiscounter) sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
   - Entwicklung eines Wohn- und Mischgebietes
   - Sicherstellung der Erschließung
   - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
   - 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

   Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze" im Verfahren nach § 13 b BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/442

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Schanze“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 105 tlw., 107/2 tlw., 108 und 109/10 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt.

2. Das Plangebiet wird begrenzt:
   - im Norden durch die Wohngrundstücke „Schanze 8 bis 14“ sowie die Straße „Schanze“
   - im Osten durch Grünlandflächen
   - im Süden durch den offenen Graben Nr. 30/1
   - im Westen durch den rückwärtigen Bereich des Grundstückes „Schanze 7“

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
   - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu 5 ein-geschossigen Wohnhäusern
   - Sicherstellung der Erschließung mit Anbindung an die „Schanze“
   - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

4. Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
   - 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

   Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen", im Verfahren nach § 13 BauGB

Herr Körner erklärte, dass der Beschluss notwendig ist, um den Interessenten einen schnellen Einstieg in das Verfahren zu ermöglichen. Die Entscheidung, welcher der beiden Bewerber den Zuschlag bekommt, wird in den nächsten Tagen getroffen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/459

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. die Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den mit Ablauf des 6. Juli 1998 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1394/17, 1396/4 tlw., 1401/6 tlw. und 1401/10 der Flur 1 Gemarkung Damgarten und beinhaltet das ehemalige Haus III des Vereins zur beruflichen Ausbildung, Umschulung und Fortbildung e. V..
   Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB aufgestellt.

2. Das Plangebiet wird begrenzt:

   - im Westen durch die Wohngrundstücke „Grüner Winkel 61, 63, 65 und 67“ und die Straße „Grüner Winkel“
   - im Süden und Osten durch die Kleingartenanlage „Tannenblick“
   - im Norden durch die Berufliche Schule Ribnitz-Damgarten, „Grüner Winkel 69

3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Um-

weltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Neuhof Süd II"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/280/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd II“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd II“ einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 6. Juli 2017 gebilligt und als Entwurf beschlossen.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 16 Widmung des Geh- und Radweges "Mühlenstraße/Rostocker Tor"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/422

Widmung des Geh- und Radweges „Mühlenstraße/Rostocker Tor“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Geh- und Radweg „Mühlenstraße/Rostocker Tor“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Der Geh- und Radweg wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Der Geh- und Radweg (schraffiert im Lageplan) befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 530/2, 531 und 532.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 17 Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 9 "Fischerstraße"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/423

Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 9 „Fischerstraße“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bereich des Parkplatzes im Innenquartier 9 „Fischerstraße“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, die Fahrbahn als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Fahrbahn (schraffiert im Lageplan) befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 74/1, 75/1, 76/1 und 77/1.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 18 Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 10 "Predigerstraße"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/424

Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 10 „Predigerstraße“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bereich des Parkplatzes im Innenquartier 10 „Predigerstraße“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, die Fahrbahn als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Fahrbahn (schraffiert im Lageplan) befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 443/1 und 444/2.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 19 Widmung der Fahrbahn und des Gehweges im Innenquartier 18 "Alte Klosterstraße/Südlicher Rosengarten"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/425

Widmung der Fahrbahn und des Gehweges im Innenquartier 18 „Alte Klosterstraße/Südlicher Rosengarten“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bereich des Parkplatzes im Innenquartier 18 „Alte Klosterstraße/Südlicher Rosengarten“ werden gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, die Fahrbahn und der Gehweg als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Fahrbahn und der Gehweg (schraffiert im Lageplan) befinden sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 341/1, 336/4, 332/2, 312/2, 314/1, 315/1, 612, und 319/7.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 20 Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 19 "Frankenstraße"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/426

Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 19 „Frankenstraße“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bereich des Parkplatzes im Innenquartier 19 „Frankenstraße“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, die Fahrbahn als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Fahrbahn (schraffiert im Lageplan) befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 259, 260/2 und 264/2.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 21 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ribnitz-Damgarten

Frau Karnatz, Leiterin des Amtes für Tourismus, Schule und Kultur, erläuterte, dass die Satzung auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes M-V erstellt wurde. In der Hauptsaison sind 1,50 € pro Tag veranschlagt worden. Die Jahreskurabgabe für beispielsweis Zweitwohnungen wird 40,50 € betragen.

Die Zertifizierung der Ortsteile Altheide, Borg und Pütnitz wird, aufgrund eines Personalengpasses im Ministerium, noch andauern.

Frau Karnatz bat darum, den Hinweis von Frau Stadtvertreterin Falkert zum § 12 Absatz 3 der Satzung zu berücksichtigen. Das „Finanzamt Stralsund" ist in das „zuständige Finanzamt" zu ändern.

Herr Stadtvertreter Kreitlow merkte an, dass die Höhe der Kurabgabe moderat sei, aber nicht als Einstieg für höhere Werte genutzt werden sollte.

Herr Bürgermeister Ilchmann teilte mit, dass der Zweckverband Maritimer Lückenschluss auf die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Kurkarteninhaber hinarbeitet.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtvertreter Leipold, erklärte Frau Karnatz, dass eine Strandnutzung in Dierhagen und Graal-Müritz mit der Kurkarte möglich ist. Des Weiteren verwies sie darauf, dass die Rechtssprechung fordert, auch die Tagesgäste in die Kalkulation einzubeziehen, die praktische Umsetzung der Einnahmenerhebung aber kaum möglich ist. Die Rechssicherheit der Satzung ist aber nur so gewährleistet.

Frau Karnatz informierte darüber, dass angestrebt wird, hauptsächlich auf elektronischem Weg zu arbeiten, um den Aufwand für alle Seiten so gering wie möglich zu halten.

Nach einer ausführlichen Diskussion über das Für und Wider der Kurabgabesatzung beantragte Frau Stadtvertreterin Wippermann eine kurze Pause zur Besprechung innerhalb der Fraktionen. Frau Stadtpräsidentin Meyer unterbrach die Sitzung von 19:45 Uhr bis 19:55 Uhr.

Frau Stadtpräsidentin Meyer fasste das Ergebnis der Gespräche zusammen. Es ist festzustellen, dass die formalrechtlichen Grundlagen der Satzung nicht veränderbar seien und auch bei einer Verschiebung der Beschlussfassung die Situation dieselbe bleibe. Sie rief deshalb zur Abstimmung auf.

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/257

Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ribnitz-Damgarten (einschließlich der vorgelegten Kalkulation).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen	10	Stimmenthaltungen:	0

TOP 22 Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-17/446

Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V **w**ird nach Beschlussfassung durch die Stadt-vertretung Ribnitz-Damgarten vom 19. Juli 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen vom 20. September 2010, geändert am 28. Juni 2011, wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt am 1. September 2017 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 23 Informationen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Ilchmann informierte unter anderem über:

- den erhaltenen Zuschlag für die Stadt zur Ausrichtung der 13. Seniorensportmeisterschaft
- die mögliche Übernahme der Kinderarztpraxis Metzenmacher durch einen neuen Kinderarzt im Sommer 2018
- die Entscheidung über die Bezuschussung der Personalkosten der Schulsozialarbeit an den Grundschulen durch die Stadt
- die erfolgte Einführung des Bürgerinformationssystems Allris
- die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans durch eine Firma aus Köln
- die Errichtung einer E-Ladestation für Elektroautos in der Gänsestraße gegenüber dem Restaurant „Akropolis“

Herr Körner fügte als Stellvertreter unter anderem hinzu, dass

- die Instandsetzungsarbeiten in den Schulen in den Ferien beginnen
- eine bautechnische Untersuchung eines Hangars auf Pütnitz durchgeführt wird, um ermessen zu können, welche Kosten bei einer Sanierung auf die Stadt zukommen würden
- das Schulkonzept der bernsteinSchule noch nicht fertig gestellt ist, aber als EFRE-Projekt benannt werden soll.

Herr Bürgermeister Ilchmann verabschiedete Frau Karnatz, die eine neue Aufgabe beim Landkreis Vorpommern-Rügen übernehmen wird. Die Stadtvertreter sowie die Bürgermeister bedankten sich für die geleistete engagierte Arbeit und wünschten Frau Karnatz auf ihrem weiteren Weg alles Gute. Ihr wurden ihre Entlassungsurkunde als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters sowie ein Blumenstrauß überreicht.

TOP 24 Anfragen/Mitteilungen

- Herr Stadtvertreter Schacht bemängelte den Informationsfluss in Sachen Zweckverband maritimer Lückenschluss. Aus seiner Sicht wurde in den vergangenen Jahren nichts Relevantes erarbeitet.

  Frau Stadtvertreterin Völschow vertrat den Standpunkt, dass der Eindruck entsteht, die Arbeit findet nur noch auf Nebenschauplätzen statt. Der Durchstich und die Boddensanierung stehen nicht mehr im Vordergrund. Sie richtete den Appell an Verwaltung und Stadtvertreter, das weitere Wirken des Zweckverbandes kritisch zu verfolgen und das Verhalten der weiteren Mitglieds-gemeinden zu beobachten.

Frau Stadtvertreterin Falkert schloss sich den Ausführungen an und erklärte, zur nächsten Stadt-vertretersitzung einen Antrag einzureichen. Es ist die Frage zu stellen, ob eine Mitgliedschaft der Stadt noch gerechtfertigt ist.

Frau Stadtpräsidentin Meyer schlug im Ergebnis der Diskussion vor, den Landrat zur Darlegung der aktuellen Situation einzuladen.

- Herr Stadtvertreter Schacht bat zu beachten, dass die „Tafel“ zwei Parkplätze in der Prager Straße benötige. Die Vermarktung der Parkplätze sollte insofern um zwei Plätze eingeschränkt werden.

- Frau Stadtvertreterin Bonke vertrat den Standpunkt, dass die Kompostiermöglichkeit des Land-kreises keine Alternative zur Kompostieranlage der Stadt ist. Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erläuterte, dass die Prüfung auf Rentabilität der Anlage bis zum Jahresende abgeschlossen sei und erst dann eine Enscheidung zur Kompostieranlage getroffen werden könne. Die OVVG ist nicht an der Übernahme interessiert, sie bietet lediglich zusätzlichen Materialzulauf an.

- Auf Nachfrage von Herrn Stadtvertreter Hänsen zur Entgeltordnung für die Sportstätten erklärte Herr Körner, dieses Thema im Sportausschuss diskutieren zu wollen. Veränderungen müssen angestrebt und gleichberechtigte Regelungen für alle Vereine getroffen werden.

- Herr Körner erklärte auf Nachfrage von Frau Stadtvertreterin Falkert, dass zwar Besichtigungen der Villa in der Damgartener Chaussee stattgefunden haben, aber noch kein Verkauf der Immo-bilie erfolgt ist.

- Herr Stadtvertreter Schacht erfragte den Arbeitsstand zum Ausbau des Radweges Freudenberg und der Errichtung einer Bushaltestelle. Herr Körner erläuterte, dass demnächst die Rückmeldung einer Firma bezüglich einer Werbebushaltestelle erwartet wird. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Ergebnis vor.

Kathrin Meyer
Vorsitzende/r

Martina Hilpert
Protokollführer/in